Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 23. März 2022 Sporthalle Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder: Bemerkung:

Michael Deininger Andreas Ernst

Helga Gall

Rudi Hoffmann

Bettina Hölzle

Rainer Jünger

Anna Klinke

Luzius Kloker

Franziska Königl

Marius Polter

Wolfgang Schraml

Simon Springer

Martin Wagner

Entschuldigt sind

Thomas Betz

Sabine Pittroff

Stefanie Windhausen-Grellmann

Weiterhin anwesend:

Edgar Bürger Berater
Andreas Hanel Berater
Manfred Huber Berater
Ralf Müller Berater

Öffentliche Sitzung:

- 1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 09.03.2022, öffentlicher Teil
- Vorstellung der Schondorfer Ergebnisse aus der Landkreisuntersuchung zur Mobilfunkauslastung
- 3. Aufstellung des Bebauungsplans Möwenweg; erneute Billigung des Plankonzepts und Beschlussfassung über die Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 2. Änderung Bebauungsplan "Sportgebiet Bergstraße" Flur Nr. 1138/6 und Flur Nr. 1138/5 für den Bau einer Interimskrippe; Beauftragung eines Planers;
 Beschlussfassung
- 5. Feststellung der Jahresrechnung 2021; Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung; Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2021
- 6. Haushalt 2022
- 6.1 Haushaltsplan, Haushaltssatzung, Stellenplan 2022
- 6.2 Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 2025
- 6.3 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2022
- 7. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau Wasserwerk Schondorf, Flur-Nr. 364 Gemarkung Oberschondorf, Aufeld, Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West
- 8. Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides, Neubau eines Einfamilienhauses, Flur-Nr. 274/5 Gemarkung Oberschondorf, Brunnenstraße 19a, Marx Herbert und Gertrud
- 9. Entsendung Gemeinderatsmitglieder zur 2. Verfahrensstufe VgV-Verfahren Neubau einer Kindertagesstätte
- 10. Kostenerhöhung Dacharbeiten Kinderhaus
- 11. Sanierungsarbeiten im Saal EG im "Blauen Haus"
- 12. Rahmenvertrag für Instandhaltung der Verkehrsanlagen und entsprechende Planersuche für Ingenieurleistungen
- 13. Zuschussantrag auf Zuwendung Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.
- 14. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 15. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
- 16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
- 17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 09.03.2022, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 09.03.2022, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	11	0

Hinweis:

Die GRe Ernst, Polter und Wagner enthalten sich einer Abstimmung wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

2. Vorstellung der Schondorfer Ergebnisse aus der Landkreisuntersuchung zur Mobilfunkauslastung

Sachverhalt:

Herr Harald Schönpflug stellt die Ergebnisse der Messungen der Gemeinde Schondorf vor. Es wurden die Pegel aller Netzbetreiber und sonstiger Anbieter gemessen und in Karten graphisch dargestellt.

Insgesamt ist die Gemeinde gut abgedeckt. Die "Förderkarte" zeigt auf, dass für die Gemeinde Schondorf kein weiterer Ausbau gefördert werden würde. Evtl. bauen die Netzbetreiber im südlichen Gebiet noch einen Standort.

Im Anschluss daran steht Herr Schönpflug für Fragen zur Verfügung.

3. Aufstellung des Bebauungsplans Möwenweg; erneute Billigung des Plankonzepts und Beschlussfassung über die Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 07.07.2021 wurden die während der erneuten öffentlichen Auslegung vom 22.03.2021 – 12.04.2021 eingegangenen Bedenken und Anregungen abgewogen, sowie Satzung beschlossen, welche nach Vorlage eines städtebaulichen Vertrages für die Flur-Nr. 241/5 Gem. Unterschondorf durch Bekanntmachung Rechtskraft erlangen sollte.

Da solch ein städtebaulicher Vertrag aus juristischen Gründen (keine terminierbare Bauabsicht des Grundstückseigentümers) zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustande kommen kann, soll nach Absprache zwischen der Unteren Naturschutzbehörde (Herrn Hartmann, Frau Braun und Frau Viss), der Unteren Bauaufsichtsbehörde, Herrn Burmberger, Herrn Huber und Herrn Müller das entsprechende Grundstück aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes

herausgenommen werden. Nachdem dann das Grundstück jedoch im Geltungsbereich des "alten" Bebauungsplanes verbleibt, ist der Bebauungsplan "Möwenweg-West" für den Bereich der Grundstücke Flur Nr. 241/5 und 241/7 (vorgelagertes Straßengrundstück) aufzuheben, sodass ein nach § 34 BauGB zu beurteilendes Inselgrundstück entsteht. Es obliegt dann dem Grundstückseigentümer, die Bebaubarkeit des Grundstücks mit den Fachbehörden zu klären.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, wie aus der Anlage 1 ersichtlich:

- 1. die Grundstücke Flur-Nrn. 241/5 und 241/7 aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen,
- 2. für dieselben den ursprünglichen Bebauungsplan "Möwenweg-West" aufzuheben und
- 3. die weiteren Plananpassungen (Ziff. 5.1 bis 5.9) durch den Planer vorzunehmen,
- 4. billigt nach Maßgabe der Ziffern 1 mit 3 den Entwurf des Bebauungsplans "Möwenweg" in der Fassung vom 23.03.2022 erneut und
- 5. beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB.

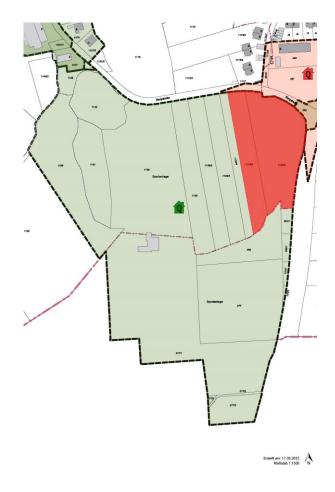
Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

4. 2. Änderung Bebauungsplan "Sportgebiet Bergstraße" Flur Nr. 1138/6 und Flur Nr. 1138/5 für den Bau einer Interimskrippe; Beauftragung eines Planers; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Auf dem Bolzplatz des Sportgeländes im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Sportgebiet Bergstraße", Flur Nr. 1138/6 und 1138/5 soll temporär befristet eine Interimskrippe in Containerbauweise errichtet werden. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich, da der Bebauungsplan "Sportgebiet-Bergstraße" vom 05.12.1997 einen Hochbau in diesem Bereich planungsrechtlich nicht zulässt.



Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sportgebiet Bergstraße".

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sportgebiet Bergstraße" umfasst die Flurstücke Flur Nr. 1138/6 und 1138/5. Es soll ein Sondergebiet ausgewiesen werden, das die Bebauung mit einer Kindertagesstätte ermöglicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Architekt Edgar Bürger mit der Ausführung der Änderungsplanung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	1

Feststellung der Jahresrechnung 2021; Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung; Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Rechenschaftsbericht 2021

Das Haushaltsjahr 2021 gestaltete sich sehr schwierig.

Es mussten dem Verwaltungshaushalt vom Vermögenshaushalt trotz hoher Steuereinnahmen 289.313,00 zugeführt werden. Im Haushaltsplan waren allerdings 1.684.300 € vorgesehen. Im Jahr 2020 konnten noch eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 37.022,33 € erfolgen. Die erforderliche Mindestzuführung von 261.768,00 € konnte in beiden Jahren nicht erreicht werden, aber der fehlende Betrag wurde mit den Rücklagen aus dem Verkauf des Prixgeländes finanziert.

Erschwerend kamen höhere Sanierungskosten insbesondere der Sporthalle (527.075,85 €) und im Kindergarten (86.929,78) € dazu.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2021 2.249.254,00 €. Es wurden 261.768,00 € ordnungsgemäß getilgt.

Es sind Negativzinsen in Höhe von 30.513,81 € angefallen.

Der allgemeinen Rücklage wurde 7.661.406,82 € entnommen und 6.600.312,50 € zugeführt. Die gesetzliche Mindestrücklage wurde um 3.750,00 € auf 91.500,00 € erhöht.

Bei der Verkehrsüberwachung gab es eine Unterdeckung von 10.466,80 € (Vorjahr 6.182,70 €).

Die Gemeinde Schondorf verfügt zum 31.12.2021 über mehr Rücklagen als sie Verbindlichkeiten hat.

Die Zweitwohnungssteuer konnte aufgrund einer Satzungsänderung und einem dadurch bedingten erheblichen Mehraufwand bei der Ermittlung der Daten 2021, noch nicht vollständig erhoben werden; dies wird im Jahr 2022 fortgesetzt.

Angefallene über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Haushaltsstel	e Grund über-/außerplanm. Ausgaben		
020.5700	Mehrausgaben Einhorn und Pflege Homepage	275,29€	
110.5700	Mehrausgaben Rattenbekämpfung, Sicherheitsdienst	8.914,00	€
110.6720	Mehrausgaben Kommunale Verkehrsüberwachung 1.99	1,80 €	
211.5300	Mehrausgaben Miete Kopiergerät Schule (Neu-Kein Ans	atz) 360,50	€
211.6390	Mehrausgaben Schülerbeförderung	557,90€	
360.6610	Überplanmäßige Landschaftspflegeverband Landkreis		

	(GR-Beschluss 25.11.2020)	681,90€	
464.5600	Mehrausgaben Schutzbekleidung Kindergarten (Corona)	30,75 €	
610.6550	Mehrausgaben Bebauungspläne, Veränderungssperren	16.653,55	€
630.5700	Mehrausgaben Kauf Hausnummernschilder (Prixgelände)	300,13€	
630.6730	Mehrausgaben Straßenentwässerungskostenanteil	26.735,86	€
670.5700	Mehrausgaben Strom Straßenbeleuchtung	4.524,58	€
675.5800	Mehrausgaben Straßenreinigung	5.697,25	€
750.6790	Mehrausgaben Verwaltungskostenanteil Friedhof	28.320,16	€
790.5700	Mehrausgaben Tourismus durch Open-Air-Kino	5.480,78	€
880.5620	Mehrausgaben Fortbildungen Hausmeister	1.320,93	€
160.9350	Außerplanmäßige Ausgabe Kauf von 4 Defibrillatoren		
	(GR-Beschluss 02.06.2021)	8.012,45	€
550.9320	Ausgabe Prüfung Erbaupachtvertrag Sportverein		
	(kein Ansatz)	429,89	€
761.9870	Ausgabe Vortrag Mobilfunk Gemeinderat		
	(kein Ansatz)	811,94€	
910.9100		261.462,50	€
060.6800	Mehrausgaben Kalk. Abschreibung Rathaus 7	60,17	€
060.6850	Mehrausgaben Kalk. Verzinsung Rathaus	1.329,00	€
130.6801	Mehrausgaben Kalk. Abschreibung First-Responder	67,18	€
130.6850	Mehrausgaben Kalk. Verzinsung Feuerwehr	19,00	€
160.6800	Mehrausgaben Kalk. Abschreibung Rettungsdienste	699,36	€
160.6850	Mehrausgaben Kalk. Verzinsung Rettungsdienste	121,00	€
211.6800	Mehrausgaben Kalk. Abschreibung Schule	2.492,50	€
211.6850	Mehrausgaben Kalk. Verzinsung Rettungsdienste	841,00	€
340.6800	Mehrausgaben Kalk. Abschreibung Heimatpflege	148,00	€
340.6850	Mehrausgaben Kalk. Verzinsung Heimatpflege	51,00	€
350.6800	Mehrausgaben Kalk. Abschreibung Blaues Haus	732,00	€
350.6850	Mehrausgaben Kalk. Verzinsung Blaues Haus	729,00	€
352.6850	Mehrausgaben Kalk. Verzinsung Bücherei	7,00	€
460.6850	Mehrausgaben Kalk. Verzinsung Jugendhaus	451,00	€
464.6800	Mehrausgaben Kalk, Abschreibung Kindergarten	574,80	€
464.6850	Mehrausgaben Kalk, Verzinsung Kindergarten	814,00	€
4641.680 560.6800	Mehrausgaben Kalk, Abschreibung Hort	3,00	€
560.6801	Mehrausgaben Kalk. Abschreibung Sporthalle Mehrausgaben Kalk. Abschreibung Sportanlagen	17.201,29	€
560.6850	Mehrausgaben Kalk. Verzinsung Sporthalle	259,71 14.659,00	€
	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•	€
560.6851 590.6800	Mehrausgaben Kalk. Verzinsung Sportanlagen Mehrausgaben Kalk. Abschreibung Seeanlage/Segelsteg	162,00 455,45€	£
590.6850	Mehrausgaben Kalk. Verzinsung Seeanlage/Segelsteg	•	£
620.6850	Mehrausgaben Kalk. Verzinsung Prixgelände	1.857,00 3.982,00	€
630.6800	Mehrausgaben Kalk. Abschreibung Straßen	7.342,55	€
630.6850	Mehrausgaben Kalk. Verzinsung Straßen	598,00	€
750.6800	Mehrausgaben Kalk. Abschreibung Friedhof 916,56	•	₹
750.6850	Mehrausgaben Kalk. Verzinsung Friedhof	2.459,00	€
771.6800	Mehrausgaben Kalk. Abschreibung Bauhof	511,01	€
771.6850	Mehrausgaben Kalk. Verzinsung Friedhof	689,00	€
771.0030	wichi ausgaben kaik. Verzinsung mieunui	009,00	€

880.6800 Mehrausgaben Kalk. Abschreibung gdl. Anwesen

1.507,05

€

Herr Rainer Jünger übernimmt die Vorstellung des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die örtliche Rechnungsprüfung fand am 24.02.2022 statt.

Beantwortung der Fragen: Dokumente sind angehängt. Zudem erläutert Herr BGM Herrmann einige Punkte.

Beschluss 1:

Nachdem keine weiteren Feststellungen getroffen wurden, wird die Jahresrechnung 2021 mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben

- im Verwaltungshaushalt mit	€	9.599.311,51
- im Vermögenshaushalt mit	€	8.813.795,18
- im Gesamthaushalt mit	€	18.413.106.69

festgestellt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt. Verwahrgelder, Vorschüsse

- Einnahmen	€	2.489.301,40
- Ausgaben	€	2.344.290,04
- vorhandene Verwahrgelder	€	151.792,09
- unerledigte Vorschüsse	€	6.780,73

Abstimmungsergebnis:

Anwesend Stimmberechtigt		JA	NEIN
14	14	14	0

Der 2. Bürgermeister Herr Martin Wagner übernimmt für die folgende Abstimmung die Sitzungsleitung.

Beschluss 2:

Entlastung der Jahresrechnung:

Für die Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 4 GO die Entlastung ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend Stimmberechtigt		JA	NEIN
14	13	13	0

Herr BGM Herrmann übernimmt nach der Abstimmung wieder die Sitzungsleitung.

6. Haushalt 2022

6.1 Haushaltsplan, Haushaltssatzung, Stellenplan 2022

Sachverhalt:

Vorbericht (§ 2 Abs. 2 Nr.1 und § 3 KommHV)

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Der Haushaltsplan wurde in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2021 und neuen Erkenntnissen aufgestellt.

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushalts ist um 1,62% gestiegen.

Die Steuerkraft ist relativ gut. Gewerbesteuer + 750.000 €, Schlüsselzuweisung + 158.800,00 € und Einkommensteuer + 151.050 €.

Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt ist dennoch nicht möglich. Es müssen 363.600 € vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Im Vorjahr waren es allerdings noch 1.684.300 € (auch bedingt durch einige größere Sanierungsmaßnahmen).

Ein Grund ist der Kindergartenbereich, der zusammen mit der Förderung nicht gemeindlicher Kindergärten ein Defizit von 1.406.450,00 € aufweist. Dabei wurden auch die jeweils 2 neuen zusätzlichen Kindergarten- und Krippengruppen im Haushaltsplan und Stellenplan berücksichtigt.

Im Finanzausschuss wurde über Einsparungen von freiwilligen Leistungen (die teilweise bereits im Haushaltsjahr 2022 vorgenommen wurden) im Verwaltungshaushalt und über Gebührenerhöhung, insbesondere der Kindergartengebühren diskutiert.

Eine Erhöhung der Grundsteuer zur Umsetzung der Reform zum 01.01.2025 wird geplant. Die Mindestzuführung von 221.800 (Tilgungsleistung 2022) wird daher nicht erreicht.

Die Tilgungsleistung wird aus Rücklagen aus dem Grundstücksverkauf Prixgelände (Rücklagenentnahme 6.600.300,00 €) bedient.

Die Umlagekraft ist von 1.254,87 € auf 1.212,33 € zurückgegangen.

Die Verwaltungsumlage für die Verwaltungsgemeinschaft steigt um 148.200 € auf 931.760,00 €.

Eine Kreditaufnahme ist in diesem Jahr nicht geplant.

Im Vermögenshaushalt ist die Einnahmesituation in diesem Jahr durch die hohen Rücklagen sehr entspannt. Allerdings werden die Rücklagen bis auf 1.639.750,00 € aufgebraucht. Dazu muss bedacht werden, dass am Jahresende für das Prixgelände noch ein Darlehen in Höhe von 1.240.000,00 € besteht. Der Schuldenstand insgesamt beträgt voraussichtlich 2.027.454,00 €

Zinsausgaben für Kassenkredite fielen im Jahr 2021 in Höhe von lediglich 0,00 € an. Allerdings mussten für Negativzinsen in Höhe von -30.513,81 € aufgewandt werden. 2022 wurde ein Ansatz von -30.000 € bei den Zinseinnahmen angesetzt.

Zuführung seit 2002:

	Laut Haushaltsplan	Ergebnis
2002	- 143.600,00€	- 153.970,57€
2003	62.850,00€	529.004,24€
2004	- 82.650,00€	249.571,16 €
2005	4.550,00€	267.288,58€
2006	260.900,00€	805.068,16 €
2007	354.050,00€	1.741.250,12 €
2008	683.600,00€	1.160.295,78 €
2009	0,00€	678.926,59 €
2010	0,00€	653.620,26 €
2011	79.100,00€	303.926,56 €
2012	549.150,00 €	1.069.617,19€
2013	720.000,00 €	1.846.521,76 €
2014	388.550,00 €	943.268,56 €
2015	477.350,00 €	1.020.311,11€
2016	479.050,00 €	767.153,06 €
2017	175.100,00 €	541.455,64 €
2018	95.150,00 €	486.158,96 €
2019	205.450,00 €	1.279.344,54 €
2020	208.650,00 €	37.022,33 €
2021	-1.684.300,00 €	-289.313,00€
2022 (geplant)	-363.600,00 €	

Stellenplan:

		Zahl der Stellen	Zahl der	Zahl der tatsächlichen	
Vergütungsgruppe, Sondertarif		im Haushaltsjahr	Stellen 2021	besetzten Stellen am	
		2022	(Vorjahr)	30.06.2021	
Sonderregelung		15	13	13	
Entgeltgruppen	1	6	6	4	
nach TVöD	2	4	4	4	
	Ü2	0	0	0	
	S 2	6	5	5	
	3	2	2	2	
	S 3	15	13	11	
	4	1	1	1	
	5	6	6	6	
	6	3	3	3	
	S 6	0	0	0	
	7	1	2	1	
	S 7	0	0	0	
	8			-	
1	-				

	S 8a	22	16	14	
	9 c	0	0	0	
	S 9	2	1	1	
	11				
	S 11	1	1	1	
	12				
	13	1	1	1	
	S13	1		0	
	15				
	S 15	1	1	1	
	S 16	1	1	1	
Insgesamt:		88	76	69	
Praktikant		6	6	0	
Insgesamt:		94	82	69	

		Vergütungsgruppen nach TVöD oder Angabe von Sonderregelungen (SR)																			
	Beschäftigte	SR	SR	1	2	2Ü	S2	3	S3	4	5	6	S6	7	S8a	S9	S11	13	S13	S15	S16
00	Organe der Gde.																				
02	Hauptverwaltung	2																			
030	Kämmerei																				
060	Rathaus																				
13	Feuerwehr			1																	
211	Schule	2		1	1,5		5		1					1	1						
350	Volkshochschule			1	2																
321	Bücherarchiv																				
352	Bücherei	1									1	1						1			
355	Senioren																				
460	Jugendpflege	3															1				
464	Kindergarten			2			1		13		2				20	1			1	1	1
4641	Hort				0,5				1						1	1			0	0	0
57	Badeanstalten	2																			
63	Gemeindestraße			1							3	1									
75	Friedhof	5						1													
88	Gemeindehäud.							1		1		1									
	Insgesamt:	15	0	6	4	0	6	2	15	1	6	3	0	1	22	2	1	1	1	1	1

Rechtliche Würdigung:

Die Haushaltssatzung bedarf keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und den Stellenplan 2022. Die Haushaltssatzung wird als <u>Anlage 2</u> Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	8	5

Hinweis:

Frau/Herr N.N. war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Aufgrund eines Systemabsturzes konnte das abwesende Gemeinderatsmitglied nicht personalisiert werden; eine Abfrage im Gemeinderat ergab keine Nennung.

6.2 Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 - 2025

Sachverhalt:

Ein Überblick über den Finanzplan ist aus folgender Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit ersichtlich.

Übersicht zur Beurteilung der dauern	den Leistungs	fähigkeit Anlage	9 zu § 4 Nr. 4	KommHV		Seite 4
	Ergebnisse der letzten	Ansätze aus dem	Ansätze aus dem	Ansätze a	us dem Finanzplar	n für die
	Jahresrechnung	Haushaltsplan d. Vorjahres	Haushaltsplan	darauffo	lgenden Haushalt:	sjahre
	(Vor∨orjahr)	incl. Nachtraq	des Haushaltsjahres			
	2020	2021	2022	2023	2024	202
1. Zuführung vom Vermögens-						
haushalt (Gr. 86)	37.022,00€	0.00€	0.00 €	595.600,00€	595.600,00€	595.600,00 #
abzüglich			·			
1.1 Zufürung zum Vermögenshaushalt Sonderrücklagen						
1.2 Bedarfszuweisung (UGr. 051)						
1.3 Zuführung vom Vermögenshaushalt		1.684.300,00€	363.600,00€			
1.4 Ordentliche Tilgung von Krediten	367.894,24€	261.800,00€	221.800.00€	160.000.00€	160.000,00€	160.000,00
zuzüglich	·	· ·				
1.5 Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)		3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00€	3.500,00€	3.500,00
1.6 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (HHSt. 900.361)	126.500,00€	110.000,00€	126.500,00€	125.000,00€	125.000,00€	125.000,00
1.7. Jährliche pauschale, zweckgebundene Zuweisung						
aus der Feuerschutzabgabe nach Art. 3 BayFwG (UGr. 361)				119.000,00€		
2. Bereinigtes Ergebnis	-204.372,24€	-1.832.600,00€	-455.400,00€	683.100,00€	564.100,00€	564.100,00 €
Ergänzende Angaben zum VWH						
3. Einmalige Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00€	0,00€	0,00
4. Einmalige Ausgaben	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00€	0,00€	0,00
Nachrichtliche Angaben						
5. Ausgaben für den Erwerb von bewegliche Sachen						
des Anlagevermögens (UGr. 935)	55.987,00€	442.500,00€	749.000,00€	273.500,00€	24.000,00€	24.000,00
6. Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42						
AllqZVKommGrPl, aus Gr. 94-96	63.244,00 €	1.232.000,00€	1.147.000,00€	400.000,00€	200.000,00€	200.000,00
7. Außerordentliche Tilqung von Krediten						
8. Renten (Leibrenten) für die Abtretung von						
Grundstücken (aus UGqr. 932)						
9. Leasingraten (soweit vermögenswirksam)						
10. Kalkulatorische Abschreibung kostenrechnender						
Einrichtungen (Ugr. 680)	582.678,00€	583.400,00€	619.400,00€	619.400,00€	619.400,00€	619.400,00

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2020 – 2025.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	9	4

Hinweis:

Hr. Rainer Jünger war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

6.3 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2022

Sachverhalt:

Für die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage am Jahresanfang ist ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 6.600.312,50 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	10	2

Hinweis:

Herr Jünger und Herr/Frau N.N. war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Aufgrund eines Systemabsturzes konnten die abwesenden Gemeinderatsmitglieder nicht personalisiert werden; eine Abfrage im Gemeinderat ergab keine Nennung.

7. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau Wasserwerk Schondorf, Flur-Nr. 364
Gemarkung Oberschondorf, Aufeld, Zweckverband Wasserversorgungsgruppe
Ammersee-West

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und beurteilt sich gemäß § 35 BauGB.

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West ist als Wasserversorger privilegiert und somit zum Bauen im Außenbereich berechtigt, wenn öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Errichtet werden soll ein Wasserwerk für die Wasserversorgung der Gemeinden Eching, Greifenberg, Schondorf und Utting.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	0

Hinweis:

Herr Rainer Jünger war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

8. Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides, Neubau eines Einfamilienhauses, Flur-Nr. 274/5 Gemarkung Oberschondorf, Brunnenstraße 19a, Marx Herbert und Gertrud

Sachverhalt:

Der Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Brunnenstraße ist bis zum 01.05.2022 gültig. Die Antragssteller bitten um eine dritte Verlängerung der Frist um zwei weitere Jahre. Ursprünglich wurde der Vorbescheid am 29.04.2015 vom Landratsamt erteilt und seither zwei Verlängerungen beantragt.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	12	0

Hinweis:

Herr Rainer Jünger und Frau Hölzle waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

9. Entsendung Gemeinderatsmitglieder zur 2. Verfahrensstufe VgV-Verfahren - Neubau einer Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Das Verhandlungsverfahren gliedert sich in die Phase des Teilnahmewettbewerbs (1. Verfahrensstufe) und der Angebots- und Verhandlungsphase (2. Verfahrensstufe). In der 1. Verfahrensstufe (Teilnahmewettbewerb) können die Bewerber ihre Eignung durch Einreichung eines Teilnahmeantrags nachweisen. Der Teilnehmerwettbewerb (Verfahrensstufe 1) ist abgeschlossen. Entsprechend der durch die Erfüllung der

Auswahlkriterien erreichten Punkte, wurde durch die Verfahrensbetreuer eine Rangfolge der Bewerber gebildet.

Die im Verfahren verbleibenden Bewerber, die sich gemäß erreichtem Rang für die Teilnahme an der 2. Verfahrensstufe qualifiziert haben, werden zur Abgabe eines Angebots und zur Teilnahme an einer Präsentation des Angebots aufgefordert.

Das Angebot setzt sich zusammen aus den folgenden Teilen:

- Fachliches Angebot, bestehend aus:
 - o Fachliches Angebot Teil A: Konzept für den Personaleinsatz
 - o Fachliches Angebot Teil B: Herangehensweise und Methodik
- Honorarangebot

Für die Durchführung der Angebots- und Verhandlungsgespräche in Verfahrensstufe 2 wird ein Wertungsgremium von insgesamt 6 Personen aus der Verwaltung und aus den Fraktionen des Gemeinderates gebildet. Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Bürgermeister Herrmann
- 2. Vertreter Fraktion CSU
- 3. Vertreter Fraktion Freie Wähler
- 4. Vertreter Fraktion Grüne
- 5. Verwaltung: Lübbeke, tech. Bauamt
- 6. Verwaltung: Wenzel, tech. Bauamt

Die Gespräche werden von den anwesenden Verfahrensbetreuern begleitet und moderiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat entsendet zur zweiten Verfahrensstufe des VgV-Verfahrens jeweils ein Mitglied aus jeder Fraktion und ermächtigt die entsandten Personen zur Wertung der Bieter in den Verhandlungsgesprächen.

Grünen Fraktion Hr. Luzius Kloker
Freie Wähler Fr. Franziska Königl
CSU Fraktion Fr. Bettina Hölzle

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

10. Kostenerhöhung Dacharbeiten Kinderhaus

Sachverhalt:

Für die Sanierung der defekten Biberschwanzeindeckung und die Reparatur des undichten Zwischendachs wurde die Firma Fichtl aus Hechenwang beauftragt. Das Zwischendach sollte

nicht wie bisher als Foliendach, sondern aus Kupferblech ausgeführt werden, da es wesentlich langlebiger ist.

Das Angebot belief sich auf 88.982,25 EUR brutto und wurde durch den Gemeinderat am 11.11.2020 freigegeben. Die Versicherung wird aufgrund des Hagelschadens einen Teil in unbekannter Höhe übernehmen.

Es wurden in den Sitzungen am 02.06.2021 eine vorläufige Kostenmehrung über 16.200,00 EUR brutto für die Arbeiten am Hauptgebäude, eine Kostenmehrung durch Arbeiten an der Glasdachaufkantung zur Vermeidung einer Wärmebrücke über 2.546,60 EUR brutto und am 07.07.2021 eine Kostenschätzung für den Hagelschaden am Hausmeistergebäude und Garage über rund 3.500,00 EUR brutto vorgestellt.

Somit belaufen sich die bereits genehmigten Kosten auf ca. 111.228,85 EUR brutto.

Wie bereits in der Sitzung am 02.06.2021 in der vorgestellten Kostenerhöhung angemerkt, sind die Arbeiten nochmals umfangreicher ausgefallen.

- Es wurden deutlich mehr defekte Biberschwanzziegel entdeckt, die gemauerten Dachfirste mussten komplett ausgetauscht werden, da sehr viele beschädigt waren oder sie sich durch die Arbeiten der Dachziegel gelockert haben (hier wurde nun ein Trockenfirst verbaut, der kostengünstiger als ein gemauerter Firstziegel ist und für eine bessere Hinterlüftung der Dachfläche sorgt).
- In der Dachfläche am Zwischendach war eine große Vertiefung, in dieser stand Wasser und ist von dort in den Innenraum gelaufen. Diese wurde ausgeglichen, damit das Wasser nach unten abgeführt werden kann.
- Die im Angebot enthaltene Dampfbremse und Unterdachbahn wurde durch eine Dampfsperre ersetzt, um zukünftig einen erneuten Wassereintritt zu verhindern.
- Die verblechte Umrandung des Oberlichtes musste getauscht werden, um einen Wassereintritt durch die alten Verschraubungen zu verhindern.
- Und umlaufend um das Oberlicht wurde der bestehende Fensterrahmen gedämmt, um eine Wärmebrücke und dadurch eventuell entstehenden Tauwasserausfall vorzubeugen. Ebenfalls musste eine Aufdopplung erstellt werden, um das Wasser weg vom Fenster, in die Dachkehle zu leiten.
- Zusätzlich wurde die alte poröse Dichtung des großen Glasoberlichts ausgetauscht, da diese nicht mehr dicht war.

Kostenentwicklung nach Positionsgruppen:

Pos.	Titel	Auftragssumme	Rechnungssumme
1	Baustelleneinrichtung Holzbau	7.798,00 €	7.777,75 €
2	Sanierung Biberschwanzeindeckung	7.811,00 €	3.958,26 €
3	Reparatur Zwischendach	16.766,00€	23.732,07 €
4	Spenglerarbeiten Kupferdach	42.400,00€	46.927,11€
5	Nachtrag Glasdachaufkantung	2.140,00 €	2.452,44 €
6	Nachtrag Kostenmehrung	13.600,00€	20.364,75 €
7	Hausmeister und Garage	2.940,00 €	5.178,19 €
	Netto:	93.455,00 €	110.390,57 €
	MwSt.:	17.756,45 €	20.974,21 €

Brutto: 111.211,45 € 131.364	.78 €
------------------------------	-------

Der Gemeinderat nimmt die Kostenerhöhung auf 131.364,78 EUR brutto zur Kenntnis und stimmt der Rechnungsüberschreitung "Dachsanierung Kinderhaus", Auftragnehmer Firma Fichtl, Hechenwang, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

11. Sanierungsarbeiten im Saal EG im "Blauen Haus"

Sachverhalt:

Der Saal im "Blauen Haus", bestehend aus Haupt- und Nebenraum, wurde bei der Sanierung 2020 ausgenommen, da eine Sanierung des Parkettbodens nicht möglich ist. Der bestehende Boden, der sich an sehr vielen Stellen von Untergrund löst, kann nicht wie ursprünglich angedacht, wieder verklebt werden. Beim Einbau des Bodens wurde anscheinend die oberste Schicht des Estrichs nicht abgeschliffen. Durch Dehnen und Zusammenziehen löst sich das Parkett von der Sinterschicht oder die Sinterschicht vom restlichen Estrich.

Die Wände benötigen ebenfalls dringend einer Überarbeitung. Es sind einige Risse, die eine Spachtelung erfordern und der Anstrich ist in die Jahre gekommen und nicht mehr schön. Zudem mussten an einigen Stellen die Wände für die Sanierung 2020 geöffnet werden und heben sich seitdem farblich ab.

Für den Ausbau des alten Parketts mit Entsorgung, Untergrund schleifen, Aufbringen einer Grundierung, Ausgleichsspachtelung, erneutes Schleifen und den Einbau eines Zweischicht-Parketts in Eiche natur mit passenden Sockelleisten wurden drei Firmen angefragt. Es gingen zwei Angebote ein.

1.	Willi Weigl, Moorenweis	6.082,20 EUR brutto
2.		8.642,32 EUR brutto

Das Angebot der Firma Weigl ist als wirtschaftlich anzusehen und die Firma war bereits mit den Bodenarbeiten 2020 im "Blauen Haus" beauftragt.

Für die Malerarbeiten wurde die Firma Forster aus Schondorf angefragt. Die Malerarbeiten an Wänden, Leibungen und den Schaufenstern wurden pauschal mit 1.011,50 EUR brutto angeboten.

Die Arbeiten wären durch die Firmen in den Schulferien durchzuführen, um den Betrieb der Musikschule und der VHS nicht zu stören.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Willi Weigl aus Moorenweis, mit der Erneuerung des Parketts im "Blauen Haus" auf Grundlage des Angebotes vom 16.02.2022 in Höhe von 6.082,20 EUR brutto, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Erwin Forster Maler GmbH aus Schondorf, mit den Malerarbeiten im "Blauen Haus" auf Grundlage des Angebotes vom 28.02.2022 in Höhe von 1.011,50 EUR brutto, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

12. Rahmenvertrag für Instandhaltung der Verkehrsanlagen und entsprechende Planersuche für Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Im Gemeindegebiet Schondorf sind eine Vielzahl an Straßenschäden vorhanden. Die Verwaltung und die eingeführte Meldoo-App haben viele Problemstellen und Schäden aufgenommen. Um nun Sanierungen der Verkehrsanlagen (Straßenunterhalt) im Gemeindegebiet kontinuierlich durchführen zu können, schlägt die Verwaltung die Ausschreibung allgemeiner Bauleistungen für Straßen- und Tiefbau für den Straßenunterhalt in Form eines Rahmenvertrags mit festgeschriebenen Konditionen über eine Laufzeit von mind. 2 Jahren vor. Eine Baufirma kann entsprechend dem Leistungsverzeichnis dann über mindestens 2 Jahre vertraglich gebunden werden und bei Bedarf kurzfristig Bauleistungen gemäß Rahmenvertrag ausführen.

Die Erstellung der Ausschreibung soll durch ein Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen erfolgen.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung bei den Nachbargemeinden (Dießen, Utting) nachzufragen, welche Büros dort aktiv sind.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt den Straßenunterhalt mittels eines Rahmenvertrags mit festgeschriebenen Konditionen über mind. 2 Jahre ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung Angebote für Ingenieurleistungen Verkehrsanlagen zur Erstellung einer Rahmenvertragsausschreibung für die Sanierung von Verkehrsanlagen im Gemeindegebiet Schondorf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	1

13. Zuschussantrag auf Zuwendung Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Sachverhalt:

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. beantragt eine Zuwendung zur Unterstützung ihrer Arbeit für 2022 (siehe Antrag vom 8.2.2022).

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils 100,- € gewährt:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in 2022 die Arbeit des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V. mit einen Zuschuss in Höhe von 100,-- € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN	
14	14	12	0	

Hinweis:

Herr Kloker und Frau Klinke waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

14. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

keine

15. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes

Sachverhalt:

Gutachten Luftkurort: Der Deutsche Wetterdienst hat das Gutachten fertiggestellt. Es ist positiv ausgefallen und das Prädikat "Luftkurort" wurde bestätigt.

Das Gutachten gilt 5 Jahre; die Kosten belaufen sich auf ca. 5.500,- Euro – (Rechnung ist noch nicht da).

Der FSV Forchheim fragt an, ob er dieses Jahr mit der geplanten Radtour in der Turnhalle übernachten kann. Zeitpunkt 4.8.-5.8.2022. Eine Anfrage beim TSV und Hausmeister läuft. Die beiden vergangenen Jahre wurde die Radtour abgesagt. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt. Der TSV Schondorf ist mit der Übernachtung einverstanden. Die Verwaltung kann das genehmigen.

16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

17.

- Ersterschließung Kirchenäcker erl
- Ausschreibung Bestattung erl
- Reparatur Segel- und Badesteg; Vergabe erl.
- Teilerneuerung der Hecke am Friedhof Freier wurde beauftragt
- Änderung der GO GO wurde verändert; Kopie an GR erl.
- Schreiben an die Beauftragten der Gemeinde Kopie an PA erl.
- Erneuerung der Verkehrszeichen Info hat Ordnungsamt
- Sammersee –Briefe erl. und Info an Ordnungsamt
- Zuschuss Haus- und Hofkapellen Schreiben Antragsteller und Kasse

Zirkus-Thema Stand KW 11 – bisher kein Ermittlungserfolg

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Sitzungsende: 22.30 Uhr-		
Für die Richtigkeit der Niederschrift		
Gemeinde Schondorf am Ammersee		
Vorsitzender		
Alexander Herrmann	Beate Strohmeier	
Erster Bürgermeister	Schriftführerin	